INTERPELLATION DER FDP-FRAKTION BETREFFEND SONDERSCHULWESEN

VOM 19. JANUAR 2005

Die FDP-Fraktion hat am 19. Januar 2005 folgende Interpellation eingereicht:

Nachdem das Schweizerische Stimmvolk die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung angenommen hat, wird sich der Bund aus der Finanzierung der Sonderschulen zurückziehen.

Der Kanton Zug ist gefordert, die Sonderschulung - allenfalls auch in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen - zu koordinieren und die nötige Steuerung zu übernehmen.

Die Bildungsplanung Zentralschweiz hat dazu einen Bericht verfasst, der folgendes aufzeigt (vgl. Neue Zuger Zeitung vom 17. Januar 2005):

- Im Bereich der Sonderschulung haben Angebot und Nachfrage einen direkten Bezug. Dies zeigt sich im Kanton Zug besonders am Beispiel der schweren Sprachbehinderungen. In diesem Bereich stehen sehr viele Plätze zur Verfügung (Angebot in drei Institutionen) - überdurchschnittlich viele Zuger Kinder sind in Sprachheilschulen platziert.
- 2. Die Sonderschulquote, definiert als Anteil Lernende in Sonderschulen, ist im Kanton Zug sehr hoch und zeigt ein Überangebot an Sonderschulen für Menschen mit Sprachbehinderungen und mit Verhaltensauffälligkeiten.
- 3. Das Angebot der Sonderschulen ist im Kanton Zug im Vergleich zur Grösse des Kantons überproportional hoch. Im Kanton Zug gibt es mehr Sonderschulplätze, als für den eigenen Bedarf nötig sind. Besonders auffallend ist dies im Bereich der Sprachheilschulen. Entsprechend besuchen viele Lernende aus anderen Kantonen Institutionen im Kanton Zug.
- 4. Die Zahl ausserkantonaler Schüler hat aber in den letzten Jahren abgenommen. Die freien Plätze wurden durch Zuger Schüler belegt. Die Sonderschulrate im Kanton Zug ist dadurch angestiegen.
- 5. Das Behindertengleichstellungsgesetz, das am 1.1.2004 in Kraft getreten ist, verlangt aber, dass Schülerinnen und Schüler wenn möglich integrativ gefördert werden, zielt also genau in die gegenteilige Richtung.

Vor dem Hintergrund dieser Informationen ergeben sich für die FDP-Fraktion folgende **Fragen**:

- 1. Was unternimmt der Regierungsrat, um das Sonderschulangebot, vor allem im Hinblick auf die NFA zu steuern und zu koordinieren?
- 2. Welche personellen Ressourcen sind nötig, um die Aufgaben abzudecken, die mit dem Rückzug der IV neu vom Kanton zu leisten sind?
- Wie sind die Abläufe und wer entscheidet darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler in eine Sonderschule eintreten soll? Wie ist die heutige Regelung und welche Regelung ist nach dem Rückzug der IV vorgesehen?
- 4. Wie werden die Sonderschulen finanziert und wie ist die Kostenentwicklung für Sonderschulen für den Kanton?
- 5. Unter welchen Bedingungen erhält eine Sonderschule Beiträge für eine Zuger Schülerin oder einen Zuger Schüler?
- 6. Welche Kosten verrechnet der Kanton Zug für die Aufnahme ausserkantonaler Schüler und Schülerinnen bei der Aufnahme in Sonderschulen? Gibt es hier eine Vollkostenrechnung?

In den letzten Tagen war der Zeitung zu entnehmen, dass die Talentia Zug, eine Schule für hochbegabte Kinder, gegründet werden soll.

- 7. Ist der Regierungsrat darüber informiert?
- 8. Beteiligt sich die öffentliche Hand an der Gründung dieser Schule?
- 9. Kommen bei Gründung dieser Schule weitere Kosten im Sinne von Sonderschulmassnahmen auf den Kanton zu?
